

# Forschungspreis der Europa-Universität Flensburg

## **Ausschreibung**

Der Forschungspreis der Europa-Universität Flensburg wird einmal jährlich für herausragende, kreative und innovative wissenschaftliche Leistungen von Nachwuchswissenschaftler\*innen<sup>1</sup> an einzelne Hochschulangehörige oder eine Gruppe von an der Universität Forschenden verliehen<sup>2</sup>. Der Preis soll die Sichtbarkeit und Bedeutung der gewürdigten Forschungsergebnisse innerhalb und außerhalb der Europa-Universität Flensburg erhöhen. Preiswürdig sind herausragende wissenschaftliche Publikationen und Forschungsarbeiten, die an der Europa-Universität Flensburg entstanden sind.

Mit der diesjährigen Ausschreibung wird jeweils ein Forschungspreis in einer der folgenden Kategorien vergeben:

**I. ein Preis für eine herausragende Dissertation –**

Voraussetzungen: die Dissertationsschrift wurde mit mind. magna cum laude bewertet (kumulativ oder Monographie) und das Promotionsverfahren wurde an der Europa-Universität Flensburg mit einer Disputation im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen;

**II. ein Preis für eine herausragende Forschungsarbeit –**

Voraussetzungen: wesentliche Arbeiten wurden in dem Projekt in den Jahren 2018-2020 durchgeführt und im Zeitraum 2018-2021 von der\*m nominierten Projektleiter\*in bzw. wissenschaftlichen Mitarbeiter\*in entsprechend publiziert (peer reviewte Publikation, eingeladener Vortrag, Habilitationsschrift vor/nach Publikation etc.) und der Studienabschluss bzw. die Promotion der Bewerber\*innen liegt nicht länger als 10 Jahre zurück.

Das Preisgeld wird in beiden Kategorien in Höhe von jeweils 1 x 1.500 Euro ausgeschüttet und soll die weitere Forschungsarbeit der Preisträger\*innen unterstützen. Das Preisgeld kann ausschließlich im Kontext der Forschung der Preisträger\*innen verwendet werden (z.B. für einen Druckkostenzuschuss bei einer Dissertation oder für Tagungspräsentationen der Ergebnisse der an der Europa-Universität Flensburg entstandenen Forschungsergebnisse). Aufgrund einer im Vorjahr nicht erfolgten Preisvergabe in der Preiskategorie II stehen für die diesjährige Ausschreibung in der Preiskategorie II zusätzlich die Mittel aus 2020 zur Verfügung; sodass dieser Preis in diesem Jahr zweimal vergeben werden kann.

---

<sup>1</sup> Nachwuchswissenschaftler\*innen werden hier definiert als Prae-Docs, Post-Docs und Juniorprofessor\*innen, deren Studienabschluss bzw. Promotion nicht länger als 10 Jahre zurückliegt. Professor\*innen auf W2-/W3-Stellen gelten nicht mehr als Nachwuchswissenschaftler\*innen i.S. dieser Ausschreibung.

<sup>2</sup> Auch wenn das ausgezeichnete Werk in Zusammenarbeit mit Wissenschaftler\*innen anderer Hochschulen oder außeruniversitärer Forschungseinrichtungen entstanden ist, kann das Preisgeld nur zur Unterstützung der Forschung von EUF-Angehörigen vergeben werden.

Vorschlagsberechtigt sind alle Hochschulangehörigen der Europa-Universität Flensburg. Die Nominierung der Forschungsleistungen von Kolleg\*innen ist ebenso erwünscht wie eine Eigenbewerbung. Mit der Einladung zu Vorschlägen für die Vergabe dieser Preise wird ein Schritt hin zu einer angemessenen Anerkennungskultur in der Europa-Universität Flensburg gemacht.

Die Nominierungen werden an den Ausschuss für Forschung und Wissenstransfer gerichtet.

Die Nominierungsvorschläge müssen folgende Angaben und Dokumente enthalten:

**Preis I:**

- Name/n des/der Nominierten
- Institut / Abteilung / Seminar
- Titel der Dissertation und Disputationsdatum
- nominierte Dissertation im pdf-Format
- die Gutachten zur Arbeit
- Sondergutachten des\*der Betreuer\*in bezüglich der besonderen Relevanz der Arbeit für das Forschungsfeld

**Preis II:**

- Name/n des/der Nominierten
- Institut / Abteilung / Seminar / Forschungszentrum
- Titel der Forschungsarbeit (ggf. mit Angabe der Fördermittelgeber)
- Form und Titel der Publikation(en) mit Veröffentlichungsjahr(en)
- Angaben zu Co-Autor\*innen
- nominierte Publikation im pdf-Format; Nachweise für Vorträge: Konferenzprogramm, Einladung und Vortragsfolien
- Begründung des Vorschlages; im Falle der Selbstnomination: unterstützendes Gutachten einer\*s Forscher\*in der EUF

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bitte senden Sie Nominierungen bis zum **04.02.2022** auf elektronischem Wege und inkl. aller erforderlichen Unterlagen an: [forschungsausschuss@uni-flensburg.de](mailto:forschungsausschuss@uni-flensburg.de).